

Bericht aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 13. Dezember 2017

Aufstellung des Bebauungsplanes „Langackern“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13b BauGB

Bürgermeister Riesterer hielt noch einmal Rückblick auf das bisherige Verfahren hinsichtlich der heute vorliegenden Planung. Obwohl es lediglich um den Bau eines Wohnhauses gehe, bedürfe es aus baurechtlicher Sicht dennoch eines Bebauungsplanes. Der Antragssteller, auf dessen Grundstück sich ohnehin der Großteil des Plangebietes befinde, habe die Verfahrenskosten zu tragen. Die Planungshoheit liege jedoch bei der Gemeinde, weshalb die Behandlung im Gemeinderat erforderlich sei. Der Gemeinderat hatte sich im Vorfeld mit der grundsätzlichen Überplanung einer Teilfläche westlich der Kreisstraße befasst und sich zunächst für eine Beschränkung auf den vorliegenden Planbereich ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Langackern“ gemäß § 2 (1) BauGB (Aufstellungsbeschluss) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch. Des Weiteren billigte der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf und beschloss, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zu beteiligen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB anzuhören (Offenlagebeschluss).

Beratung und Beschlussfassung über die jährliche Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2018

Bürgermeister Riesterer begrüßte hierzu Herrn Forstrevierleiter Johannes Wießler, welcher seinerseits das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2016 sowie die Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2018 vorstellte. 2016 konnte danach mit einem Gesamtergebnis von 1.128 € abgeschlossen werden. Das geschätzte Ergebnis für 2018 laute auf ein voraussichtliches Plus von 2.305 €.

Der Gemeinderat nahm vom Vollzug des Forstwirtschaftsjahrs 2016 Kenntnis und stimmte der vorgelegten Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2018 zu. Bürgermeister Riesterer dankte abschließend Forstrevierleiter Johannes Wießler für die seit Jahren gewohnte hervorragende Arbeit und Betreuung der Gemeinde. Trotz des kleinen Gemeindewaldes schaffe es Johannes Wießler immer wieder ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018

Das Haushaltsvolumen betrage ca. 3,67 Millionen Euro, wovon ca. 2,88 Millionen auf den Verwaltungshaushalt sowie ca. 800.000 Euro auf den Vermögenshaushalt entfallen. Die Gemeinde Horben werde aller Voraussicht nach im Laufe des Jahre 2018 schuldenfrei sein.

Bürgermeister Riesterer erläuterte die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2018. Hierbei sei zu bemerken, dass sich die Einnahmesituation im Einzelplan 9, von welchem die Gemeinde in erster Linie lebe, durch gestiegene Schlüsselzahlen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer positiv verändert habe.

Die Neuregelung der Busanbindung von Freiburg nach Horben sei im Jahr 2017 ein sehr großes und zugleich schwieriges Thema gewesen, was letztlich mit deutlichem finanziellem Mehraufwand für die Gemeinde geregelt werden konnte. Zur teilweisen Gegenfinanzierung war eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Einführung einer Konzessionsabgabe im Bereich Wasserversorgung erforderlich. Als weitere größere Veränderung im Verwaltungshaushalt musste der gemeindliche Betriebskostenzuschuss an den Kindergarten Horben aufgrund anstehender Sanierungsmaßnahmen erhöht werden. Im Vermögenshaushalt stehen als wesentliche Investitionen für 2018 neben der Straßensanierung im Heubuck (Teil), die aufgrund einer Brandverhütungsschau geforderte Erneuerung der Lüftungsanlage in der Festhalle sowie die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Horben an. Darüber hinaus wurden für den Ausbau der Breitbandversorgung ebenfalls Mittel eingestellt.

Als Fazit könne aus seiner Sicht gezogen werden, dass wieder einmal deutlich werde, wie sehr der Haushalt Horben von den staatlichen Zuweisungen einerseits und von den gesetzlich festgelegten zu zahlenden Umlagen andererseits abhängig sei.

Der Verwaltungshaushalt zeige auf, dass es eine Gemeinde mit der Struktur Horbens trotz steuerlicher Hochkonjunktur sehr schwer habe, neben der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben weitere gewünschte Maßnahmen der Daseinsvorsorge umsetzen zu können. Der Gemeinderat beschloss daraufhin mehrheitlich die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 in der vorliegenden Fassung.

**Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung einer Klage beim Verwaltungsgericht
Freiburg zur Klärung der Öffentlichkeit von Flst.Nr. 111, Leimiweg (Teil)**

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung zur Einreichung einer Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg zur Klärung der Öffentlichkeit des Leimiweges auf Flst.Nr. 111, Leimiweg (Teil).

Bekanntgaben

- a) Ein Aufruf an Interessenten bzw. Anbieter für den Mittwochsmarkt blieb bislang erfolglos und brachte keine Rückmeldungen.
- b) Bekanntgabe einer Geschwindigkeitsmessung auf der Kreisstraße 4955